

|  |                         |                                       |                      |                               |            |
|--|-------------------------|---------------------------------------|----------------------|-------------------------------|------------|
| <b>Stadt Boizenburg/Elbe</b>   | <b>Beschlussvorlage</b> | <b>Drucksachen Nr. :</b><br>059/18/20 |                      |                               |            |
| Status: öffentlich   |                         |                                       |                      |                               |            |
| Beratungsgegenstand:   |                         |                                       |                      |                               |            |
| <b>Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände<br/>hier: Wahl der Landrätin/des Landrates am 27.05.2018 sowie eine eventuelle<br/>Stichwahl am 10.06.2018</b> |                         |                                       |                      |                               |            |
| FB Steuerung und Service<br>Auskunft erteilt: Ahlreip, Regina  |                         |                                       |                      | Erstellungsdatum: 15.03.2018  |            |
| <b>Beratungsfolge:</b>   |                         |                                       |                      |                               |            |
|  | <b>Gremium</b>          | <b>Datum Sitzung</b>                  | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Abstimmung<br/>(J/N/E)</b> | <b>TOP</b> |
|  | Finanzausschuss         | 03.04.2018                            | Vorberatung          |                               |            |
|  | Stadtvertretung         | 26.04.2018                            | Entscheidung         |                               |            |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände am Tag der Landratswahl folgende Aufwandsentschädigungen zu gewähren:

| <b>Funktion</b>  | <b>Urnenwahlbezirke</b> | <b>Briefwahlbezirk</b> |
|--|-------------------------|------------------------|
| Wahlvorsteher/innen                                      | 50 Euro                 | 35 Euro                |
| Stellvertretungen, Schriftführer/innen                   | 45 Euro                 | 30 Euro                |
| stellvertretende Schriftführer/innen,<br>Beisitzer/innen | 35 Euro                 | 25 Euro                |

Darüber hinaus wird am Wahltag ein Verpflegungsgeld von 40 Euro je Wahlvorstand bzw. von 20 Euro für den Briefwahlvorstand gezahlt.

### Sachdarstellung und Begründung:

Am 27. Mai 2018 sowie evtl. am 10. Juni 2018 (Stichwahl) findet in der Stadt Boizenburg/Elbe die Wahl der Landrätin/des Landrates statt. Zur Durchführung der Landratswahl werden voraussichtlich 11 Wahlbezirke eingerichtet, mit jeweils sieben Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und ein Briefwahlvorstand mit sechs Wahlhelferinnen und Wahlhelfern besetzt.

Gemäß § 12 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) und § 14 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) haben die Mitglieder der Wahlorgane Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21 Euro.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände, wenn sie außerhalb ihres Wahlbezirkes tätig werden, Ersatz ihrer notwendigen Fahrtkosten in entsprechender Anwendung der §§ 4 und 5 Absatz 1 des Landesreisekostengesetzes (LRKG-MV).

Die Stadtvertretung kann im Rahmen des eigenen Wirkungskreises für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen.

Um ausreichend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auf freiwilliger Basis gewinnen zu können und als Anerkennung für die Wahlhelfer/innen, die seit Jahren für die Stadt Boizenburg/Elbe im Einsatz sind, werden in Anlehnung an die Bundestagswahl 2017 folgende Aufwandsentschädigungen vorgeschlagen:

| <b>Funktion</b>  | <b>Urnenwahlbezirke</b> | <b>Briefwahlbezirk</b> |
|--|-------------------------|------------------------|
| Wahlvorsteher/innen                                      | 50 Euro                 | 35 Euro                |
| Stellvertretungen, Schriftführer/innen                   | 45 Euro                 | 30 Euro                |
| stellvertretende Schriftführer/innen,<br>Beisitzer/innen | 35 Euro                 | 25 Euro                |

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Stadt Boizenburg/Elbe eine erhöhte Aufwandsentschädigung nicht im vollen Umfang vom Landkreis Ludwigslust-Parchim erstattet wird, sondern lediglich 21 Euro pro Wahlvorstandsmitglied.

Der übersteigende Betrag ist von der Stadt Boizenburg/Elbe zu tragen und kostet für alle städtischen Wahlvorstände voraussichtlich 1.507,00 Euro plus 460,00 Euro Verpflegungsgeld.

### Alternativen:

1. Als Aufwandsentschädigung wird den Mitgliedern der Wahlorgane der von der Landes- und Kommunalwahlordnung vorgeschriebene Mindestbetrag von 21 Euro gezahlt.
2. Als Aufwandsentschädigung wird für die Mitglieder der Wahlorgane ein Betrag von .... Euro festgesetzt.

